

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Calenberger Bande - welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung?

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD), eingegangen am 03.02.2020 - Drs. 18/5740
an die Staatskanzlei übersandt am 06.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 26.02.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im sogenannten Calenberger Land ist es in den vergangenen Monaten vermehrt zu Sachbeschädigungen und der Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole gekommen. In Verdacht, Urheber dieser Taten zu sein, steht eine Gruppierung, die sich selbst „Calenberger Bande“ nennt. Nach einem Bericht der HAZ vom 29. Januar 2020 sei es kürzlich zu Hausdurchsuchungen bei diversen Mitgliedern dieser Vereinigung gekommen. Bis zu ihrem Verbot im Jahr 2012 war die Gruppe „Besseres Hannover“ in der Region Hannover aktiv.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Gruppierung mit der Eigenbezeichnung „Calenberger Bande“ im Bereich Hannover ist den niedersächsischen Sicherheitsbehörden erstmals im August 2019 durch eine Plakataktion „Achtet das Volk“ in Ronnenberg (Region Hannover) bekannt geworden. Seither erfolgten weitere ähnlich gelagerte propagandistische Aktivitäten in Form von Flugblattverteilungen in Gehrden und Ronnenberg im September 2019 sowie des Anbringens der Parole „Wer räumt auf in diesem Lande? Calenberger Bandal!“ im öffentlichen Raum in Pattensen OT Schulenburg im Januar 2020. In diesem Zusammenhang wurden diverse Ermittlungsverfahren zur Anzeige gebracht. Die Sicherheitsbehörden ordnen die Gruppe dem rechtsextremistischen Spektrum zu.

Bei der zuletzt im Januar 2020 bekannt gewordenen öffentlichen Plakataktion in Hannover und in einem Artikel auf einer öffentlichen Internetplattform wurden Angaben über angebliche Mitglieder der „Calenberger Bande“ sowie strafrechtlich relevante Hinweise festgestellt.

Sowohl die Hintergründe zu der Gruppierung als auch ihre personelle Zusammensetzung sind weiterhin Gegenstand andauernder polizeilicher Ermittlungen. Die im Kontext des Presseberichtes in der HAZ vom 29. Januar 2020 genannten Straftaten sind ebenfalls Gegenstand intensiver staatschutzpolizeilicher Ermittlungen. Seitens der niedersächsischen Polizei werden derzeit drei namentlich bekannte Personen der Gruppierung zugeordnet. Darüber hinaus liegen zur Anzahl der Mitglieder noch keine abschließenden Erkenntnisse vor. Im Zusammenhang mit den Ermittlungen wurden mehrere Durchsuchungen bei mutmaßlichen Mitgliedern der Gruppierung durchgeführt. Zwei der von den Durchsuchungen betroffenen Personen waren in der Vergangenheit auch als Mitglieder bei der Gruppierung „Besseres Hannover“ aktiv. „Besseres Hannover“ wurde mit Verfügung des Innenministeriums vom 24. September 2012 vereinsrechtlich verboten.

Darüberhinausgehende Erkenntnisse zu Zusammenhängen zwischen den beiden Gruppierungen liegen hier nicht vor. Diese sind Gegenstand der derzeitigen Ermittlungen. Gleiches gilt für die Feststellung möglicher Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen.

Nähere Angaben zur Gruppierung oder inwiefern diese mit den im Presseartikel der HAZ genannten oder gegebenenfalls anderen Straftaten in Verbindung steht, können vor dem Hintergrund der weiterhin laufenden Ermittlungen derzeit nicht getätigt werden.

- 1. Gibt es Zusammenhänge zwischen der Gruppe „Besseres Hannover“ und der sogenannten Calenberger Bande? Gibt es personelle Überschneidungen zwischen beiden Gruppierungen?**

Siehe Vorbemerkung.

- 2. Wie viele Mitglieder sind in der „Calenberger Bande“ organisiert?**

Siehe Vorbemerkung.

- 3. Hat die „Calenberger Bande“ Verbindungen zu anderen rechtsextremen Gruppierungen?**

Siehe Vorbemerkung.

- 4. Wie beurteilt die Landesregierung die Gewaltbereitschaft der „Calenberger Bande“ oder einzelner Mitglieder?**

Bisher ist die Gruppierung nicht durch Gewaltdelikte polizeilich in Erscheinung getreten. Einzelne bisher bekannte Mitglieder sind in der Vergangenheit durch Gewaltdelikte auffällig geworden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Ermittlungen gegen die „Calenberger Bande“ wegen der Tatvorwürfe der Sachbeschädigung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen geführt. Ob die Ermittlungen noch auf weitere Tatvorwürfe auszuweiten sind, ist Gegenstand derzeitiger Prüfungen.

- 5. Sind einzelne Mitglieder der „Calenberger Bande“ vorbestraft? Wenn ja, in welchem Umfang und wegen welcher Straftaten? Haben Mitglieder der „Calenberger Bande“ bereits Haftstrafen verbüßt?**

Gemäß Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung braucht die Landesregierung einem Auskunftsverlangen von Mitgliedern des Landtags nicht zu entsprechen, wenn u. a. zu befürchten ist, dass durch die vollständige Beantwortung schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden.

Aufgrund der geringen Anzahl der der Gruppierung bisher zugeordneten Mitglieder in Verbindung mit deren namentlichen Outing auf einer mittels herkömmlicher Internet-Suchmaschine leicht aufzufindenden Veröffentlichung würde durch eine Nennung der Straftatbestände erheblich in deren grundrechtlich geschütztes Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen. Vor diesem Hintergrund kann lediglich eine pauschale Beantwortung der Frage erfolgen.

Mitglieder der „Calenberger Bande“ sind u. a. wegen Erschleichens von Leistungen, gefährlicher Körperverletzung und Straftaten gegen das Waffengesetz vorbestraft.

- 6. Gibt es Verbindungen der Mitglieder der „Calenberger Bande“ oder einzelner Mitglieder zur Partei NPD?**

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse über strukturelle Verbindungen von Mitgliedern der „Calenberger Bande“ zur Partei NPD vor, die über persönliche Kennverhältnisse hinausgehen.

(Verteilt am 27.02.2020)